

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kultur- und Musikvereins all Unison e.V.

Stand 01/2021

Nachstehend wird die folgende Bezeichnung „Kultur- und Musikverein all Unison e.V.“ zur Vereinfachung durch Verein abgekürzt. Die Bezeichnung Mitglied umfasst alle Teilnehmenden an den Kursen im Bereich der Musikvermittlung.

§ 1 Vertragsabschluss

Wird der Vertrag von dem Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und dem Vorstand des Vereins schriftlich oder online über das Anmeldeformular eingereicht, so kommt es zu einem Vertragsabschluss zwischen beiden Parteien. Sowohl Änderungen, Kündigungen als auch Abschlüsse des Vertrags mit Dozierenden sind ungültig. Verträge müssen mit dem Vorstand abgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer wird in dem jeweils abgeschlossenen Vertrag bestimmt. Grundsätzlich werden Semesterverträge geschlossen. Diese belaufen sich auf einen Zeitraum von sechs vollen Monaten. Wird ein Vertrag innerhalb eines laufenden Semesters geschlossen, läuft dieser mindestens bis zum Ende des darauffolgenden Semesters.

Wintersemester: 01. August - 31. Januar des Folgejahres
Sommersemester: 01. Februar - 31. Juli

§ 3 Kündigung/Beendigung des Vertragsverhältnisses

Jede Kündigung durch das Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter bedarf der Schriftform und ist beim Vorstand des Vereins fristgerecht einzureichen. Die Kündigung kann auch online an k.cevahir@all-unison.de gesendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen vor dem Ende des laufenden Semesters. Nicht fristgerecht eingereichte Kündigungen können nicht berücksichtigt werden und sind nicht gültig. Bei nicht fristgerecht eingereichten Kündigungen sowie nicht gekündigten Verträgen verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Semester. Diese Regelungen gelten für all Kurse im Bereich der Musikvermittlung.

§ 4 Entgeltordnung

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins ist entgeltpflichtig.
Die Beiträge für die Kurse im Bereich der Musikvermittlung sind der folgenden Entgeltordnung zu entnehmen:

Einzelunterricht	Monatlich zu entrichtende Gebühren
45 Minuten / Woche	70,00 €
30 Minuten / Woche	60,00 €

Gruppenunterricht	Monatlich zu entrichtende Gebühren
2er Gruppe, 45 Minuten / Woche	50,00 € (pro TeilnehmerIn)
3er Gruppe, 60 Minuten / Woche	40,00 € (pro TeilnehmerIn)

§ 5 Zahlungsart

Die Beitragszahlung erfolgt monatlich im Voraus zum 15. jeden Monats per Überweisung oder Lastschriftverfahren. Die Kursbeiträge errechnen sich aus einer Jahresgebühr und sind als festgelegte Monatsbeiträge zu entrichten. Bei jeder Rücklastschrift erhebt der Verein Bearbeitungsgebühren und Kosten in Höhe der tatsächlich bei der Bank entstandenen Gebühren.

Der Zahlungszeitraum ist gebunden an die Semesterlaufzeit. Zahlungen an Dozierende sind ungültig. Bei Zahlungsverzug wird eine schriftliche Mahnung an das Mitglied bzw. dessen gesetzlichen Vertreter gesendet. Ab einer zweiten Mahnung wird eine Mahnungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben und ggf. der Anspruch gerichtlich durchgesetzt.

§ 6 Kursformate / Kurszeiten

Die Kurszeiträume des jeweiligen Semesters orientieren sich an den Schulhalbjahren des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Wintersemester entspricht zeitlich der Dauer des 1.Schulhalbjahres. Das Sommersemester hingegen entspricht zeitlich der Dauer des 2.Halbjahres. Die Dauer der Kurseinheit ist abhängig von dem Kursformat. Grundsätzlich finden alle Kurse im Bereich der Musikvermittlung einmal wöchentlich statt und belaufen sich i.d.R. auf

45 Minuten, wobei die Kursdauer je nach Gruppenstärke angeglichen wird (siehe Entgeltordnung). Während der Schulferien in Nordrhein-Westfalen sowie an allen gesetzlichen Feiertagen findet kein Kurs statt. Terminänderungen und Nachholstunden können mit den Dozierenden abgesprochen werden, sollten jedoch in jedem Fall dem Vorstand als geschäftsführendes Organ des Vereins mitgeteilt werden.

Ob die Kurse im Bereich der Musikvermittlung, darunter vor allem der Instrumentalunterricht, in den Räumlichkeiten des Vereins oder beim Mitglied Zuhause durchgeführt werden, wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Grundsätzlich sind auch Online-Kurse möglich, sofern Dozierende und Mitglied einem solchen Format zustimmen.

§ 7 Kursmaterialien

Das Mitglied sollte vor allem dann über ein eigenes Instrument verfügen, wenn es an den Instrumentalkursen teilnimmt respektive teilnehmen möchte. Notwendige Lehrbücher, Notenbücher sowie Arbeitsmaterial sind ebenfalls vom Mitglied anzuschaffen.

§ 8 Ausgefallene Kurseinheiten / Nachholstunden

Ausgefallene Kurseinheiten, die von dem Verein verursacht wurden, werden an einem zwischen dem Mitglied und dem jeweiligen Dozierenden vereinbarten Termin nachgeholt. Nachholtermine, welche mit dem jeweiligen Dozierenden vereinbart wurden, sind auch dem Vorstand mitzuteilen.

§ 9 Nicht wahrgenommene Kurseinheiten

Für Kurseinheiten, die von dem Mitglied versäumt oder abgesagt wurden, ist der Verein nicht nachleistungspflichtig. Ausnahmen, darunter beispielsweise eine Beitragserstattung, kann der Vorstand nur in begründeten Fällen zulassen (ernste, langwierige Krankheiten über mindestens vier Wochen unter Vorlage eines ärztlichen Attests). Statt einer Beitragserstattung hat das Mitglied in einem solchen Ausnahmefall auch den Anspruch auf Nachholstunden.

§ 10 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten verpflichtet sich das Mitglied dem Kurs fernzubleiben, um weitere Infektionen zu verhindern. Sollte das erkrankte Mitglied dennoch zum Kurs erscheinen, steht es dem Dozierenden frei, das Mitglied vom Unterricht auszuschließen.

Wenn aufgrund einer Epidemie oder Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen für die Kulturvermittlung Präsenzkurse untersagt sind, werden alle Kurse – insbesondere im Bereich der Musikvermittlung – vorübergehend online durchgeführt.

§ 11 Ausschluss von Kursteilnehmenden

Sofern der Kurs durch das Verhalten des Mitglieds gestört oder wesentlich beeinträchtigt wird, behält sich der Dozierende das Recht vor, das Mitglied vom Kurs auszuschließen. Geschieht dies zum wiederholten Male, so erfolgt eine schriftliche Mahnung an ihn oder dessen Erziehungsberechtigten. Ändert sich sein Verhalten auch nach einer zweiten Mahnung nicht, so wird der Vertrag durch den Verein gekündigt. Eine Erstattung der bis dahin entstandenen Kursgebühren wird sowohl bei Ausschluss als auch bei Kündigung nicht vorgenommen.

§ 12 Änderung von Kurszeiten

Der Verein behält sich das Recht vor, die Kurszeiten entsprechend den betrieblichen Erfordernissen anzupassen.

§ 13 Änderungen / Zusammensetzung der Kursgruppen

Der Verein behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung des Kenntnisstands des Mitglieds, die Kursgruppen neu zusammenzusetzen. Dies erfolgt in Absprache mit und nicht zu Lasten des Mitglieds.

§ 14 Erhöhung / Reduzierung der Gruppenstärke

Bei Änderung der Gruppenstärke sieht der Verein Folgendes vor:

Die Reduzierung der Gruppenstärke (von Gruppen auf Duo, von Duo auf Solo) führt dazu, dass ab dem darauffolgenden Monat die von dem Mitglied zu entrichtende Kursgebühr entsprechend der Entgeltordnung neu berechnet wird. Dies gilt umgekehrt auch im Falle der Erhöhung der Gruppenstärke (von Solo auf Duo, von Duo auf Gruppe).

§ 15 Aufsicht / Haftung

Minderjährige Mitglieder werden ausschließlich während den Kurszeiten am Kursort beaufsichtigt. Für Unfälle, welche sich auf dem Weg zum Kursort oder auf dem Nachhauseweg ereignen, haftet der Verein nicht. Der Verein haftet auch nicht für Schäden bzw. bei Verlust vom privaten Eigentum des Mitglieds.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.